

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3588/2023</b>			
<b>Jahresabschlüsse 2022 der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH &amp; Co. KG sowie der Windpark Gehrde Verwaltungs GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	05.10.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Den folgenden Beschlüssen der Gesellschaftersammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co.KG vom 28.06.2023 wird nachträglich zugestimmt:*
  - *Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 in der Form fest, wie er im Jahresabschlussbericht der Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH in der Fassung vom 22.05.2023 dargestellt ist.*
  - *Der Jahresüberschuss 2022 i. H. von 1.244.477,53 € wird gemäß den Regelungen in § 8 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in Abstimmung mit der finanzierenden Bank per 30.06.2023.*
  - *Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.*
  - *Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird die Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Möserstraße 8, 49074 Osnabrück beauftragt.*
- Den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH wird nachträglich zugestimmt:*

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 in der Form fest, wie er im Bericht der Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH in der Fassung vom 22.05.2023 dargestellt ist.
- Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss i. H. von 235,94 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer der Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, Herrn Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird die Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Möserstraße 8, 49074 Osnabrück beauftragt.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja, indirekt über die HaseEnergie GmbH (Ausschüttung des Gewinnanteils)  
 Nein

### **Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
 Samtgemeindebürgermeister

### **Sachverhalt**

Die Jahresabschlüsse der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG (WPG KG) und der Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH (WPG GmbH) wurden für das Geschäftsjahr 2022 von der WP Dr. Klein und Dr. Mönstermann geprüft. Gem. den Gesellschaftsverträgen der WPG KG und der WPG GmbH hat eine ordentlich einberufende Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinn- und Verlustrechnung zu entscheiden. Die Stimmausübung in Beteiligungsgesellschaften der HaseEnergie GmbH (HE) ist von der Gesellschafterversammlung der HE zu entscheiden.

Die WPG KG hat im Berichtsjahr für den Windpark Gehrde einen Überschuss in Höhe von 1.244.477,53 € (Vorjahr 444.869,23 €) erwirtschaftet. Auf die HaseEnergie

GmbH entfallen daraus entsprechend ihrer Beteiligung von 20 % rd. 249 T€. Die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Lagebericht sind der Vorlage beigelegt.

Die WP Dr. Klein/Dr. Mönstermann hat in ihrem Bericht eine ordnungsgemäße Buchführung und Aufstellung der Jahresrechnung testiert und kommt zur folgenden Gesamtaussage zum Jahresabschluss:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“*

Die Gesellschafterversammlung der WPG KG hat in ihrer Sitzung am 28.06.22 den Jahresabschluss und die Vorgehensweise zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter beschlossen und der Komplementärin WPG GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Ausschüttung an die Gesellschafter erfolgte zum 30.06.2023. Für die HaseEnergie GmbH ergab sich ein Anteil am Gewinn in Höhe von 248.895,51 € (Vorjahr 88.973,85 €).

Die WPG GmbH wurde 2015 zur Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der WPG KG gegründet. Daher sind in dieser Gesellschaft

jährlich auch nur geringe Umsätze zu verzeichnen. Das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 235,94 € (Vorjahr 38,85 €) abgeschlossen. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses der WPG GmbH führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresüberschuss wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Geschäftsführer für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Die HaseEnergie GmbH wurde in den als Webkonferenzen durchgeführten Gesellschafterversammlungen durch die Geschäftsführerin Katja Schlüwe vertreten. Den in den Versammlungen gefassten Beschlüssen sollte daher noch nachträglich durch die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der HE zugestimmt werden.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat